

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: 13.09.2021
Antragsnr.: 203/2021
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: VI/61
mit Referat:

OBM/13-2/Ry001 Tel. 1984

Erlangen, 27. Juli 2021

**Anträge an die Stadtratsgremien;
Einbringung als Antrag des Oberbürgermeisters;
2. Sitzung des Stadtteilbeirates Anger/Bruck vom 06. Juli 2021**

- I. Gemäß §2 Abs. 1 der Satzung der Stadt Erlangen über Orts- und Stadtteilbeiräte können die Stadtteilbeiräte in allen den Stadtteil betreffenden wichtigen Angelegenheiten Anträge stellen. Die Anträge der Stadtteilbeiräte können als Anträge des Oberbürgermeisters in die entsprechenden Stadtratsgremien eingebracht werden, wenn ein entsprechender Beschluss des Beirats vorliegt.

Anbei folgender Antrag des Stadtteilbeirates Anger/Bruck, der als Antrag des Oberbürgermeisters in ein entsprechendes Stadtratsgremium eingebracht werden soll:

Antrag TOP 4 der Niederschrift

Radwege und Fahrradstraßen im Stadtteil Anger/Bruck

Der Stadtteilbeirat stellt mit 5/1 Stimmen folgenden Antrag (nähere Ausführungen siehe Anlage):

Fahrradstraße Pommernstraße-Nord

1. An der Westseite im Abschnitt Hs.Nr.: 18-28 soll ein Halteverbot mit Ausnahme für Rettungsfahrzeuge

eingerrichtet werden

sowie die dort parkenden Anlieger des GeWoBau-Areals auf die entsprechenden Parkplätze überwiegend

ungenutzten Parkplätze an der Thüringer Straße verwiesen werden.

2. Hilfsweise wird die Ausweisung des Abschnitts Hs.Nr: 1-28 als Fahrradstraße aufgehoben und die Fahrradstraße in der Bayernstraße ab der Radweg-Kreuzung Neumühlen-Steg östlich über

den Friesenweg in die Neckarstraße und Erlanger Weg neu ausgewiesen.

- II. Kopie <OBM/Dr. Janik> m. d. B. um Freigabe des Antrages des Stadtteilbeirates; zur Einbringung in die entsprechenden Stadtratsgremien.
- III. Kopie z. V.

i.A.

Maroke